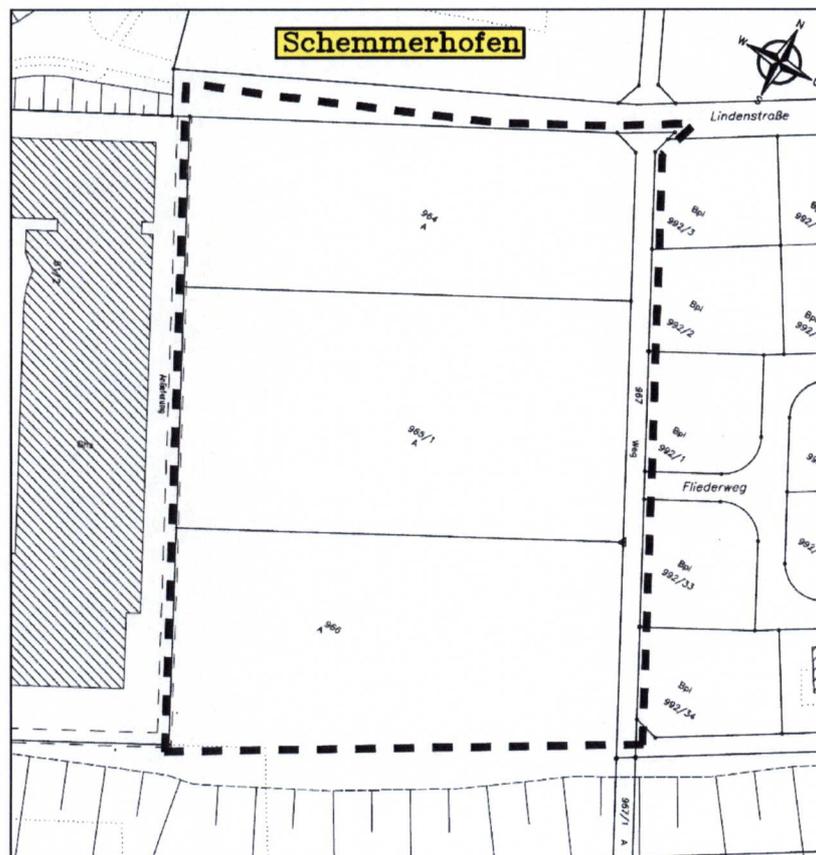


B-Plan „Lindenstraße“ in Schemmerhofen:

Relevanzbegehung im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) des Vorhabens

08. April 2015



B-Plan „Lindenstraße“ in Schemmerhofen:

Relevanzbegehung im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) des Vorhabens

08. April 2015

Auftraggeber: Gemeinde Schemmerhofen
Hauptstraße 25
88433 Schemmerhofen

Auftragnehmer: Büro für Landschaftsökologie Altheim
Vogelsangweg 22
88499 Altheim

Bearbeitung: Dipl.-Biologe Josef Grom

Anlass und Aufgabenstellung

Das geplante Baugebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Schemmerhofen zwischen einem bestehendem Fachmarktzentrum und dem bestehendem Wohnbaugebiet „Bohnenstock-acker II“. Durch fehlende Pflege haben sich im Geltungsbereich des Baugebietes folgende Biotoptypen eingestellt: Ruderalfluren, Röhrichte, Brombeergestrüpp, Gehölzsukzessionen und kleine Wasserflächen (Fahrspurbiotop). Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung des Vorhabens ist die Erstellung eines Fachbeitrages erforderlich. Hierzu wurde am 07. April 2015 als erster Schritt eine sog. Relevanzbegehung durchgeführt.

Ergebnis der Relevanzbegehung

Aufgrund der räumlichen Nähe des Plangebietes zur ehemaligen Kiesgrube Eichelsteige besitzt das Gebiet v. a. eine artenschutzrechtliche Relevanz für Amphibien und Reptilien.

Streng geschützte Arten nach Anhang IV der FFH-RL

Die Wasserflächen sind potenziell relevant für die europarechtlich streng geschützten Amphibienarten Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und Gelbbauchunke (*Bombina variegata*). Vermutlich trocknen die Gewässer aber zu schnell aus. Von der Gruppe der Reptilien ist ein Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) zu erwarten. Die Weidenröschenbestände sind potenziell für den Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) relevant.

Europäische Vogelarten

Potenzielle Brutvögel des Plangebietes sind Goldammer, Dorngrasmücke, Bluthänfling und Sumpfrohrsänger.

National besonders geschützte Arten

Von den national besonders geschützten Amphibienarten kommen der Grasfrosch (*Rana temporaria*), der Bergmolch (*Triturus alpestris*) und der Teichmolch (*Triturus vulgaris*) in Betracht. Bei der Relevanzbegehung wurden allerdings keine Laichballen des Grasfrosches festgestellt. Dies ist ein Indiz darauf, dass die Wasserflächen nur kurzzeitig Bestand haben. Schmetterlinge und Wildbienen sind weitere potenziell relevante Tiergruppen

Weitere Vorgehensweise

Für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Vorhabens werden vertiefende Untersuchungen zu den Tiergruppen Reptilien (Zauneidechse) und Vögel für notwendig erachtet. Im Rahmen dieser Untersuchungen kann auf die Amphibien und den Nachkerzenschwärmer bzw. dessen Futterpflanzen geachtet werden. Der erforderliche Zeitbedarf für diese Untersuchungen umfasst zumindest das Frühjahr 2015 (bis Juni). Die Libellen, Schmetterlinge und Wildbienen können aus Sicht des Verfassers verbal abgearbeitet werden.

Fotodokumentation



Abb. 1: Geplantes Baugebiet zwischen einem Fachmarktzentrum und einem Wohnbaugebiet (07.04.2015)



Abb. 2: Ruderalflur im Plangebiet (07.04.2015)